

07.02.2012

Sitzungsvorlage Nr. 020/12

Bereitstellung von Zuwendungen für die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) für die Anleiterstelle des Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station Kreis Unna

Gremien	Natur- und Umweltausschuss	Sitzungsdatum	22.02.2012
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	19.03.2012
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	20.03.2012

Organisationseinheit	Natur und Umwelt	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	69 , Natur und Umwelt	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	69.01 , Landschaft	Finanzielle	
		Auswirkungen	40.000,00 €
Produkt-Nr.	69.01.02 , Realisierung von Landschaftsplänen		

Beschlussvorschlag

Der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) werden für die Anleiterstelle des Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station Kreis Unna Zuwendungen in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Landrat wird beauftragt, die anliegende Vereinbarung mit der NFG zu unterzeichnen.

Begründung der Vorlage

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.01.2009 zum Budget 2010 wurden erstmalig Zuwendungen für die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) für die Anleiterstelle des Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station Kreis Unna in den Kreishaushalt eingestellt. Seitdem enthalten die Haushaltspläne des Kreises jeweils 40.000 €/Jahr für diesen Zweck.

Durch die Vereinbarung einer langfristigen Bereitstellung jährlicher Zuwendungen soll der NFG ein wesentlicher Anteil des jährlichen Basisfinanzierungsbedarfes der Anleiterstelle des Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch soll für den Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station für die kommenden Jahre Planungssicherheit gewährleistet werden.

Der Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station führt (hauptsächlich in Naturschutzgebieten) Maßnahmen der Landschaftspläne des Kreises Unna und weitere Naturschutzmaßnahmen durch. Ohne den Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station müsste ein großer Teil der Pflegeaufträge im direkten Auftrag des Kreises Unna erfolgen.

Die anliegende Vereinbarung wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung (RPA) vorgelegt. Seitens des RPA wurden keine Bedenken geäußert.